Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständige Bereiche

Zentrale Finanzen

Produktbereichserläuterungen

Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.

Zugehörige Produkte

16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	343.382.960,19	258.640.000	292.130.000	300.135.000	305.990.000	311.845.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.950.180,18	137.599.500	3.434.500	3.434.500	3.434.500	3.434.500			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,72	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.058.649,15	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000			
10	= Ordentliche Erträge	398.397.837,24	396.839.500	296.164.500	304.169.500	310.024.500	315.879.500			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.671.332,32	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000			
15	- Transferaufwendungen	233.051.128,39	191.623.000	194.573.000	181.673.000	188.873.000	194.323.000			
16	- Sonstige Aufwendungen	43.510.082,01	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	279.232.542,72	192.073.000	195.023.000	182.123.000	189.323.000	194.773.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	119.165.294,52	204.766.500	101.141.500	122.046.500	120.701.500	121.106.500			
19	+ Finanzerträge	5.410.895,63	2.520.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.020.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.407.951,47	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.002.944,16	2.170.000	2.170.000	1.670.000	1.170.000	670.000			
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	123.168.238,68	206.936.500	103.311.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.350.000	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	o	10.350.000	o	o	o			
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE's	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	305.271.571,97	258.640.000	292.130.000	0,00	300.135.000	305.990.000	311.845.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.191.001,84	171.429.500	51.034.500	0,00	2.534.500	2.534.500	2.534.50
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.500.166,92	600.000	600.000	0,00	600.000	600.000	600.00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.502.711,52	2.520.000	2.520.000	0,00	2.020.000	1.520.000	1.020.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.465.452,25	433.189.500	346.284.500	0,00	305.289.500	310.644.500	315.999.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.397.522,42	350.000	350.000	0,00	350.000	350.000	350.000
14	- Transferausszahlungen	241.083.828,24	191.623.000	203.773.000	0,00	181.673.000	188.873.000	194.323.000
15	- Sonstige Auszahlungen	3.787.184,75	0	0	0,00	0	0	(
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-246.268.535,41	-191.973.000	-204.123.000	0,00	-182.023.000	-189.223.000	-194.673.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	119.196.916,84	241.216.500	142.161.500	0,00	123.266.500	121.421.500	121.326.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.595.730,08	1.725.000	1.825.000	0,00	2.545.000	2.545.000	2.545.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.761.690,22	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	37.200.000,00	0	0	0,00	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	67.841.043,28	78.000.000	151.000.000	0,00	37.500.000	0	(
23	Summe (invest. Einzahlungen)	186.398.463,58	80.725.000	153.825.000	0,00	41.045.000	3.545.000	3.545.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	96.335.782,22	38.153.000	16.634.000	0,00	8.468.000	2.627.000	1.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	818.987,14	0	0	0,00	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	129.162.993,51	0	0	0,00	0	0	(
30	= Summe (investive Auszahlungen)	-226.317.762,87	-38.153.000	-16.634.000	0,00	-8.468.000	-2.627.000	-1.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-39.919.299,29	42.572.000	137.191.000	0,00	32.577.000	918.000	2.545.000

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

Zuständiger Ausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Produktleistungen

Heranziehung zu Steuern und Gebühren

Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen

Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung

Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)

Auftragsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner

Rat und seine Ausschüsse

Steuer- und Abgabenpflichtige

Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche

Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden

Finanzamt

Firmen und Unternehmen

Banken und andere Finanzdienstleister

Städtische Beteiligungen

Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung

Die laufenden Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 33,5 Mio. EUR auf insgesamt 292,1 Mio. EUR steigen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die coronabedingt im Jahr 2020 auf 220 Mio. EUR im Nachtragsplan gesenkt wurden. Für 2021 wird wieder von einem mittleren Niveau in Höhe von 250 Mio. EUR ausgegangen und mit leichten Steigerungen auf die Folgejahre fortgeschrieben.

Gewerbesteuer

An dem seit dem 01.01.2018 geltenden Hebesatz von 250 % wird festgehalten.

Bereits in den beiden Vorjahren war für die Folgejahre eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf einem Niveau von rd. 250 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung wurde im Coronajahr 2020 negativ durchbrochen. Für das Haushaltsjahr 2021 sollten sich diese Effekte nicht wiederholen, vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass durch anstehende Nachforderungen und Neuveranlagungen der alte Wert wieder erreicht wird. Für die Jahre 2022 und 2023 werden 255 Mio. EUR und 260 Mio. EUR und schließlich für 2024 265 Mio. EUR kalkuliert.

Grundsteuer

Einhergehend mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2018 auf 250 v.H. wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 250 v.H. vereinheitlicht. Auf Basis des Hebesatzes von 250 v.H. werden für das Jahr 2021 Erträge von rd. 4,8 Mio. EUR geplant, die sich in den Folgejahren jeweils moderat um jeweils 50 TEUR erhöhen. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Regelungen zum Glücksspielstaatsvertrag wird die Anzahl der infrage kommenden Aufstellorte für Spielautomaten weiter reduziert. Der Ansatz wird daher noch einmal von 500.000 EUR auf 400.000 EUR herabgesetzt.

Hundesteuer

Es gilt weiterhin der Steuersatz von 96 EUR pro Hund im Jahr. Der Haushaltsansatz wurde mit einer leichten Steigerung von zuletzt 250.000 EUR auf 255.000 EUR fortgeschrieben. Die 2020 coronabedingt ausgefallene Hundebestandsaufnahme wird im Jahr 2021 nachgeholt.

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einkommensteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023759. Gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl bedeutet dies einen abermaligen Rückgang um allerdings geringfügige 0,8%. Coronabedingt wurde der Ansatz in 2020 auf 20,52 Mio. EUR im Nachtragshaushalt gesenkt. Nach Auswertung der ersten drei Quartale 2020 zeichnet sich ein Ergebnis bei rund 21 Mio. EUR ab. Entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten müssen auch die Werte aus der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2021 angepasst werden. Der Ansatz wird daher auf 21,25 Mio. EUR festgesetzt. Für die Folgejahre wurde an der etwas positivereb Prognose der damaligen Planungsrichtwerte festgehalten, die Steigerungen für die Jahre 2022 und 2023 auf 24,0 bzw. 24,5 Mio. EUR vorsahen. Für das Jahr 2024 wird ebenfalls noch eine geringe Steigerung auf dann 25 Mio. EUR eingeplant.

Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,006957581, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem bisherigen Wert von 35,4 % darstellt. Somit kann der Ansatz aus dem Ertrag für die Umsatzsteueranteile von bislang 10,5 Mio. EUR auf nunmehr 13,25 Mio. EUR angehoben werden. Für die Folgejahre wird mangels Orientierungsdaten eine weiterhin leicht positive Entwicklung vorausgesetzt und die Ansätze um jeweils 250.000 EUR erhöht.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Da auch in diesem Bereich noch keine Orientierungsdaten des Landes NRW vorliegen, werden die Ansätze in den Folgejahren jährlich um jeweils 50.000 EUR erhöht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

Zuwendungen vom Land

Als Zuwendungen vom Land werden im Ergebnishaushalt die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Rahmen des GFG verbucht. Für 2021 gibt es noch keine Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände so dass die Werte aus der Finanzplanung übernommen und auf die Folgejahre fortgeschrieben wurden. Für die Schulpauschale in Höhe von 1,71 Mio. EUR, für die Sportpauschale 123.000 EUR und für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale 190.000 EUR. Darüber hinaus werden hier die finanziellen Abwicklungen der Verkehrsverbünde (300.000 EUR), der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschale (900.000 EUR) sowie eine Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Betrieb der BSM veranschlagt (200.000 EUR).

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Ab dem Jahr 2020 endet die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch. Zuletzt wurde für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2019 eine Erstattung in Höhe von 48,5 Mio. EUR und damit die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages in einer Modellrechnung festgesetzt. Die Abrechnung für das letzte Jahr 2019 erfolgt im Jahr 2021 und wird auch erst dann zahlungswirksam. Der in der oben erwähnten Modellrechnung ausgewiesene Wert übertraf den im Jahresabschluss 2019 verbuchten Betrag um 10 Mio. EUR und konnte daher im Nachtrag 2020 als zusätzlicher Ertrag verbucht werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Der Ansatz wird mit dem Vorjahresplanwert fortgeschrieben.

Darüber hinaus befindet sich hier noch ein pauschaler Ansatz von 100.000 EUR für Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Aufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr steigenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 30,8 Mio. EUR). Die Folgejahre werden entsprechend der veranschlagten Gewerbesteuererträge fortgeschrieben, 35,7 Mio. EUR im Jahr 2022, 36,4 Mio. EUR im Jahr 2023 und 37,1 Mio. EUR im Jahr 2024.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich grundsätzlich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen. Erstmalig wird für die Umlagegrundlagen des Jahres 2021 der hälftige Betrag aus den Kompensationsleistungen von Bund und Land für den Ausfall der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle hinzugerechnet.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

2015: 342,3 Mio.EUR, 2016: 324,4 Mio. EUR, 2017: 396,8 Mio.EUR, 2018: 437,8 Mio. EUR, 2019: 511,6 Mio. EUR, 2020: 470,7 Mio. EUR,

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

2021: 501,1 Mio. EUR (Modellrechnung zum GFG 2021).

Gemäß der Haushaltssatzungen 2020 und 2021 des Kreises Mettmann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 sollte der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 bei 29,21 v.H. und für das Jahr 2021 bei 31,42 v.H. liegen. Der Hebesatz für das Jahr 2020 bedeutete gegenüber dem Jahr 2019 eine Erhöhung um 0,93 Prozentpunkten. Gegenüber dem Jahr 2020 sollte der Hebesatz 2021 noch einmal um 2,21 Prozentpunkte ansteigen.

Nunmehr liegen die Eckdaten des Kreises für eine Nachtragssatzung 2021 vor, die in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht und im März beschlossen werden sollen. Hiernach kann entsprechend der Berechnungen der Kreisverwaltung der Hebesatz für das Jahr 2021 um 1,79 Prozentpunkte auf nunmehr 29,63 Prozent herabgesetzt werden. Der Grund hierfür liegt in der Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die den coronabedingten Mehraufwand, die Erhöhung der Landschaftsumlage sowie die Mehraufwendungen im Schulbereich (bauliche Unterhaltung und Ausstattung mit mobilen Endgeräten) im Kreishaushalt mehr als kompensieren.

Allerdings geht der reduzierte Kreisumlagehebesatz für die Stadt Monheim am Rhein einher mit einer Steigerung der Umlagegrundlagen von 470,7 auf 501,1 Mio. EUR. Diese Tatsache ist dem Umstand geschuldet, dass der gesunkenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 die erstmals von Bund und Land zu zahlende Kompensationsleistungen für die coronabedingten Gewebesteuerausfälle gegenüberstehen. Die Hälfte der im vierten Quartal 2020 fälligen Zahlungen werden dabei so gewertet, als seien sie im ersten Halbjahr 2020 eingegangen und somit dem Finanzausgleich 2021 zugerechnet. Mittlerweile stehen die genauen Werte dieser Kompensationszahlungen fest und es ist zu erkennen, dass die als Berechnungsvergleich genommenen starken Steuerjahrgänge 2017-2019 dazu geführt haben, dass die Stadt Monheim am Rhein finanziell nahezu unbeschadet aus dem Corona-Krisenjahr 2020 gekommen ist.

Wendet man den gesunkenen Hebesatz auf die gestiegenen Umlagegrundlagen an, so ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 148,5 Mio. EUR. Hiervon werden tatsächlich 139,3 Mio. EUR im Haushalt 2021 veranschlagt, da aufgrund der steuerstarken Halbjahre der der Referenzperiode Rückstellungen zu bilden sind, die dann im Haushaltsjahr der Zahlungsverpflichtung ergebniswirksam in Anspruch genommen werden können. Hierzu sind die Kommunen seit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermächtigt und auf dieser Grundlage wurde auch schon der Wert für 2021 im Finanzplan 2020 ermittelt. Dieser lag mit 136,4 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR oberhalb der neuen Verpflichtung.

Damit trägt Monheim am Rhein mit 36,92 % weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Gleichzeitig stellt die hohe Steuerkraft Monheims (ergänzt um die Kompensationsleistungen von Bund und Land) nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar. Der Doppelhaushalt 2020/2021 des Kreises Mettmann sieht die notwendigen und bereits mit Klageerhebung vom 21.06.2018 gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nach wie vor nicht vor. Die mitgeteilten rechtlichen Bedenken werden durch die Stadt Monheim am Rhein weiter aufrechterhalten und auf dem Rechtsweg weiterverfolgt, soweit die Erfolgsaussichten bestehen bleiben.

Verlustausgleich MVV und Kulturwerke GmbH

Der Verlustausgleich an die MVV steigt auf 14,3 Mio. EUR, mit der Tendenz in den Folgejahren auf 10 Mio. EUR zu sinken und dann in der Folge leicht zu steigen. Die Monheimer Kulturwerke gehen mit einer leichten Senkung des Verlustausgleiches (3,9 statt 4,5 Mio. EUR) ins Jahr 2021, da z. B. die Triennale bereit in 2020 ausfinanziert werden konnte.

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wird weiterhin mit 600.000 EUR veranschlagt.

Zinserträge

Nach wie vor bestimmt die Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen und Darlehen an die städtischen Töchter führen zu Zinseinnahmen in 2021 in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage, den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen sowie der grundsätzlich sinkenden Anlagemittel wird mit sinkenden Zinserträgen in den Folgejahren gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2021 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen mittelfristig gegen Null bewegen. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

Zinsaufwendungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche wirtschaftlich sinnvolle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Für das Jahr 2021 sind nur noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (553.000 EUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 300.000 EUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	157,36	136,34	207,20	152,77	167,57	164,05

Teilergebnisplan 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	343.382.960,19	258.640.000	292.130.000	300.135.000	305.990.000	311.845.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.950.180,18	137.599.500	3.434.500	3.434.500	3.434.500	3.434.500			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,72	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.058.649,15	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000			
10	= Ordentliche Erträge	398.397.837,24	396.839.500	296.164.500	304.169.500	310.024.500	315.879.500			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.671.332,32	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000			
15	- Transferaufwendungen	233.051.128,39	191.623.000	194.573.000	181.673.000	188.873.000	194.323.000			
16	- Sonstige Aufwendungen	43.510.082,01	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	279.232.542,72	192.073.000	195.023.000	182.123.000	189.323.000	194.773.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	119.165.294,52	204.766.500	101.141.500	122.046.500	120.701.500	121.106.500			
19	+ Finanzerträge	5.410.895,63	2.520.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.020.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.407.951,47	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.002.944,16	2.170.000	2.170.000	1.670.000	1.170.000	670.000			
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	123.168.238,68	206.936.500	103.311.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	10.350.000	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	o	10.350.000	0	o	O			
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)	123.168.238,68	206.936.500	113.661.500	123.716.500	121.871.500	121.776.500			

Tei	lfinanzplan - A. Zahlungsübei	rsicht 16.0	1.00 Allge	meine Fi	nanzwirtsc	haft		
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE's	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	305.271.571,97	258.640.000	292.130.000	0,00	300.135.000	305.990.000	311.845.00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.191.001,84	171.429.500	51.034.500	0,00	2.534.500	2.534.500	2.534.50
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.500.166,92	600.000	600.000	0,00	600.000	600.000	600.00
80	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.502.711,52	2.520.000	2.520.000	0,00	2.020.000	1.520.000	1.020.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.465.452,25	433.189.500	346.284.500	0,00	305.289.500	310.644.500	315.999.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.397.522,42	350.000	350.000	0,00	350.000	350.000	350.000
14	- Transferausszahlungen	241.083.828,24	191.623.000	203.773.000	0,00	181.673.000	188.873.000	194.323.000
15	- Sonstige Auszahlungen	3.787.184,75	0	0	0,00	0	0	(
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.268.535,41	191.973.000	204.123.000	0,00	182.023.000	189.223.000	194.673.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	119.196.916,84	241.216.500	142.161.500	0,00	123.266.500	121.421.500	121.326.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.595.730,08	1.725.000	1.825.000	0,00	2.545.000	2.545.000	2.545.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.761.690,22	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	37.200.000,00	0	0	0,00	0	0	(
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	39.079.813,74	78.000.000	151.000.000	0,00	37.500.000	0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.637.234,04	80.725.000	153.825.000	0,00	41.045.000	3.545.000	3.545.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	96.335.782,22	38.153.000	16.634.000	0,00	8.468.000	2.627.000	1.000.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	818.987,14	0	0	0,00	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	129.162.993,51	0	0	0,00	0	0	(
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.317.762,87	38.153.000	16.634.000	0,00	8.468.000	2.627.000	1.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-68.680.528,83	42.572.000	137.191.000	0,00	32.577.000	918.000	2.545.000
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.761.229,54	0	0	0,00	42.600.000	78.500.000	50.000.00
34	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.855.242,40	820.000	820.000	0,00	820.000	820.000	(